Fachkräftesicherung selbst in die Hände nehmen - wir helfen Ihnen dabei

Chancen nutzen
Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter
Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Wo die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nicht oder nicht mehr ganz den Bedürfnissen Ihres Betriebes entspricht, können Sie mit Hilfe einer Förderung durch die Agentur für Arbeit die Qualifizierungslücke schließen.

Nutzen Sie unsere Unterstützung
Haben Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial für größere Herausforderungen? Dann handeln Sie jetzt und bringen Sie die Qualifikation Ihrer Beschäftigten auf den neuesten Stand.

Hinweis: *Aufstiegsfortbildungen*, wie. z.B. Meister-, Techniker- oder Fachwirtfortbildungen, werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützt, die in diesem Flyer genannten Zuschussmöglichkeiten gelten nicht.

Profitieren Sie von der Förderung

Sind Sie interessiert?

Sprechen Sie uns an - wir stehen Ihnen für Fragen rund um die Förderung Ihrer Beschäftigten zur Verfügung. Gern auch persönlich bei Ihnen vor Ort.

Ihre Ansprechpartner
im **Landkreis Harburg**
Frau Meyer
Telefon: 04171 7045 68
E-Mail: winsen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

im **Landkreis Lüneburg**
Frau Legrand
Telefon: 04131 745 161
E-Mail: lueneburg-uelzen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

in den **Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen**
Frau Berlinecke
Telefon: 05841 - 9610 125
E-Mail: luechow.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Wir unterstützen Sie von der Antragstellung bis hin zur Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen.
Ihr Arbeitgeber-Service

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen
21333 Lüneburg
Mai 2022

www.arbeitsagentur.de

Für Unternehmen auf
www.arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen

Fit für die Zukunft mit beruflicher Weiterbildung

Beschäftigtenförderung

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Lüneburg – Uelzen
bringt weiter.

Weiter.Bildung! bringt Ihr Unternehmen weiter

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Beschäftigten erforderlich.

Wir unterstützen Sie bei der betrieblichen Weiterbildung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

WEITER.BILDUNG! bietet Ihnen

- **eine individuelle Qualifizierungsberatung.**
- **Zuschuss zu den Lehrgangskosten:** Es können zwischen 15 % und 100 % der Lehrgangskosten übernommen werden.
- **Zuschuss zum Arbeitsentgelt:** Es kann zwischen 25 % und 100 % des Arbeitsentgelts während der Weiterbildung übernommen werden.

Die Förderhöhen werden individuell geprüft und entschieden. Sprechen Sie uns an.

Bewährtes bleibt erhalten - die abschlussorientierte Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter

Für geringqualifizierte Beschäftigte ohne Berufsabschluss (Ungelernte) oder mit Berufsabschluss, wenn sie mehr als vier Jahre eine Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit ausgeübt haben (Wieder-Ungelernte) können mit beruflichen Weiterbildungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externen- und Nichtschülerprüfungen. Auch berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen werden gefördert, wenn sie mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Diese Teilqualifikationen können auch zu einer abschlussorientierten berufsqualifizierenden Ausbildung zusammengefasst werden. Die Ausbildung erfolgt modular und orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung. Der Berufsabschluss wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Module über die Externenprüfung erreicht.
Für die geringqualifizierten Beschäftigten werden die vollen Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden, übrigen Weiterbildungskosten (z.B. Fahrkosten) übernommen.
Zusätzlich können die Weiterbildungsteilnehmer/-innen bei Bestehen von gesetzlich vorgeschriebenen Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie von 1.000 Euro (Zwischenprüfung) bzw. 1.500 Euro (Abschlussprüfung) beantragen.

Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe

Auch Ihre gut qualifizierten Fachkräfte müssen sich in der heutigen, schnell wandelnden Arbeitswelt beruflich weiterbilden. Hierbei können Ihre Beschäftigten von Arbeitsagenturen und Jobcentern mit der Übernahme der Weiterbildungskosten unterstützt werden, wenn Sie sich an der Finanzierung der Lehrgangskosten in angemessenem Umfang beteiligen, mit der Qualifizierung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen, die Maßnahme außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt wird, mehr als **120 Stunden** dauert und die Maßnahme sowie der Träger für die Förderung zugelassen sind. Die Höhe der übernahmefähigen Lehrgangskosten kann für Beschäftigte

- bis zu **100 %** in Kleinstunternehmen (< 10)
- bis zu **50 %** in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, 10 - 249)
- bis zu **25 %** in größeren Unternehmen (< 2.500)
- in Großunternehmen (ab 2.500) bis zu **15 %** betragen.

Eine Erhöhung der übernahmefähigen Lehrgangskosten um 5 % bis 15% ist möglich - Voraussetzungen siehe Hinweis **.
Für ältere Beschäftigte ab 45 Jahren sowie schwerbehinderte Beschäftigte können Lehrgangskosten in KMU bis zu 100 % übernommen werden.

Förderkonditionen deutlich erweitert

Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (AEZ) kann für Geringqualifizierte und Fachkräfte auch bei der Teilnahme an nicht abschlussorientierten Weiterbildungen für den Zeitraum gezahlt werden, in dem Ihre Arbeitnehmerin bzw. Ihr Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

- Kleinstbetriebe (< 10 Beschäftigte) bis zu **75 %**,
- KMU (10 - 249 Beschäftigte) bis zu **50 %** und
- größere Betriebe bis zu **25 %**

des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes zuzüglich einer Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
Die Förderung von geringqualifizierten Beschäftigten bei der Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, bleibt unverändert:

- Die AEZ-Förderung ist bis zu **100 %** möglich.

**** NEU -** Erhöhung der Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt möglich: **+ 5 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner; + **10 %** bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb; + **15 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf.

Die verbleibenden Kosten tragen stets Sie als Arbeitgeber.